

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—

Nummer 6

Düsseldorf, den 7. Februar 1931

Versandort Krefeld

Lancashires Glück und Niedergang

Der Existenzkampf der englischen Baumwollindustrie.

M. Nach einem glanzvollen Aufstieg in den Vorkriegsjahren 1900 bis 1914 und einer scheinbar unerschütterten Monopolstellung in der Nachkriegskonjunktur bis 1920 kämpft die englische Baumwollindustrie seit einem Jahrzehnt einen verzweifelten Existenzkampf, von dem die künftige wirtschaftliche Entwicklung und Weltstellung Englands überhaupt abhängt.

Die wirtschaftliche Bedeutung Lancashires für England und die Bedeutung seiner Baumwollindustrie für die gesamte Welt erhellt die Tatsache, daß von den 150 Millionen Baumwollspindeln der ganzen Welt und ihren 3 Millionen Webstühlen mehr als 56 Millionen Spindeln und 800 000 Webstühle auf den Lancashire Bezirk entfallen, also ein Drittel der Weltbaumwollindustrie sich hier konzentriert.

Lancashire war die Vorkriegsmetropole der Baumwollwarenerzeugung und des Baumwollwarenhandels der Welt, das Vorkriegszentrum der Baumwollwirtschaft der Welt. Durch seine Massenproduktion von Stapelwaren hatte sich Lancashire die Monopolstellung in der Erzeugung von Standardwaren überhaupt gesichert — die Beförderung eines schier unerschöpflichen kolonialen Hinterlandes als unbestrittenes Absatzgebiet für seine Erzeugnisse: des asiatischen Marktes. Man wird sich über die Bedeutung dieses Absatzgebietes klar, wenn man bedenkt, daß es über eine Milliarde Menschen mit ihren teils illen Bedürfnissen umschließt. Die englische Baumwollindustrie konnte — auf dieses Marktmonopol gestützt — unbeforgt den europäischen Markt und die Baumwollwarenerzeugung der übrigen Kulturstaaten der Konkurrenz des europäischen Kontinents überlassen.

Die Strukturwandlung der weltwirtschaftlichen Entwicklung während des Weltkrieges hat den Anstoß zum wirtschaftlichen Niedergang Lancashires gegeben. Die allgemeine Warenknappheit Europas und der übrigen Welt konnte wohl nach Beendigung des Krieges noch vorübergehend über die tatsächliche neugeschaffene weltwirtschaftliche Lage hinwegtäuschen: Lancashire konnte angesichts der reichenden Nachfrage nach Waren glauben, in seiner Monopolstellung unerschüttert zu sein. In Wirklichkeit war das Schwergewicht der Stapelwarenerzeugung bereits 1918 aus England nach Japan, Indien und Südamerika verlegt, nach jenen ehemaligen Rohstofflieferanten und Warenabgabebereichen, die während des „europäischen Weltkrieges“ sich eigene Industrien geschaffen hatten und zur Selbstversorgung an Textilerzeugnissen übergegangen waren. Nach der Illusion einer Nachkriegs-Scheinkonjunktur mußte die Reaktion der wirtschaftlichen Entwicklung die englische Baumwollindustrie umso vernichtender treffen, je sorgloser die Fabrikherren von Lancashire die „gute Konjunktur“ ausgenutzt hatten. Eine gewaltige Aufblähung und Ueberfärbung der Industrie, organisatorische und technische Rückständigkeit veralteter Betriebe waren das Erbe, das Lancashire aus dem Zusammenbruch der Nachkriegskonjunktur davon trug. In der überseeischen Konkurrenz aber stand Lancashire eine junge Industrie gegenüber, die billige Arbeitskräfte, günstige Rohstoffbedingungen, moderne Organisationsmethoden und technische neuentwickelte Produktionsbedingungen in gleicher Weise vereinte zu einer Ueberlegenheit, die für Lancashire zur Schicksalsfrage geworden ist.

Konkret zusammengefaßt lautet diese Frage etwa so: Wird Lancashire in der Lage sein, die katastrophale Konkurrenz Japan-Indiens trotz höherer Löhne, sozialer Mehrleistungen und notwendiger Aufwendungen für die organisatorische und technische Reorganisation seiner Betriebe wieder zurückzudrängen und sich die verlorenen Märkte wieder zu erobern? Wohl verstanden: Lancashire geht nicht den Weg der kontinentalen, insbesondere der deutschen Textilindustrie, die in ihrem Konkurrenzkampf als Plus in die Waagschale ihre Vielgestaltigkeit und konjunkturelle Anpassungsfähigkeit als Qualitätsindustrie werfen kann. Lancashire will entwicklungsmäßig bedingt mit den gleichen (oder besser ungleichen) robusteren Methoden einer Massenfabrikation geringwertiger Stapelerzeugnisse der Konkurrenz auf dem überseeischen Märkte begegnen. Erst diese Unterscheidung der englischen Kampfstellung im Gegensatz zu der Kampfstellung der kontinentalen, insbesondere der deutschen Baumwollindustrie, in der Weltwirtschaftskrise läßt die verzweifelte Situation Englands in diesem Kampfe richtig erkennen.

Wie schwer Lancashire durch die gekennzeichnete Entwicklung betroffen wird, zeigen die Erhebungen über die Ausfuhrentwicklung und Beschäftigungslage der englischen Baumwollindustrie. Englands Ausfuhr an Baumwollgarnen sank seit dem Jahre 1925 um rund 20 Millionen Kg., das sind etwa 25 Prozent seiner gesamten Garnausfuhr; der Export an Baumwollgeweben ging um zirka 3 Mill. Yards, d. h. um etwa 50 Prozent zurück. Dieser Ausfuhrückgang entfällt zum überwiegenden Teil auf den verlorengegangenen asiatischen Absatz, insbesondere des ehemaligen englisch-indischen Exports. Von den über 3 Milliarden Yards Vorkriegsexport Englands nach Indien sind Lancashire nur noch 1,6 Milliarden Yards verblieben — auf Konto der indischen Eigenerezeugung an Baumwollwaren und der japanisch-chinesischen Konkurrenz auf dem indischen Markte. Dieser Rückgang des Indienabfahes ist im letzten Jahre noch erheblich verschärft durch das starke Anschwellen der Anti-anglo-Bewegung, die unter der Führung Gandhis, insbesondere mit der Waffe des Boykotts englisch-europäischer Ware, die wirtschaftspolitische Selbständigkeit erstrebt und mit über raschend schnellem Erfolge durch Schaffung eigener modernisierter und leistungsfähiger Fabrikanlagen an die Bewältigung der indischen industriellen Selbstversorgung gegangen ist. Die reinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Lancashires werden durch die politischen Antriebsmomente der indisch-nationalistischen Bewegung noch verschärft.

Der Kampf um das Mehrstuhlssystem in der englischen Baumwollindustrie

Als im September 1929 nach dreiwöchiger Kienausperrung von 500 000 Textilarbeitern der Lohnkampf in der englischen Baumwollindustrie durch ein vereinbartes Schiedsgericht beigelegt wurde, erfolgte gleichzeitig auf Veranlassung der englischen Regierung die Einsetzung eines Sachverständigen-Ausschusses zur Untersuchung der Produktions- und Absatzbedingungen der englischen Baumwollindustrie und der notwendigen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung derselben. Die Untersuchungsergebnisse des Ausschusses, die im Juli v. J. der Öffentlichkeit übergeben wurden, brachten nach der produktions-technischen Seite hin eine volle Bestätigung der Feststellungen, mit denen sich die englischen Textilarbeitergewerkschaften seinerzeit (freilich nur mit teilweiseem Erfolg) gegen den geforderten Lohnabbau gewehrt hatten: des außerordentlich großen technischen und organisatorischen Rückstandes der englischen Baumwollindustrie. Die

automatischen Webstühlen, wie er z. B. in der deutschen Textilindustrie in den letzten Jahren in starkem Maße erfolgt ist, eine erhebliche Neuinvestierung von Kapital, damit eine weitere finanzielle Belastung der zum überwiegenden Teil ohnedies völlig verschuldeten englischen Baumwollindustrie und gleichzeitig eine erneute Vergrößerung des Risikos bringen mußte, war die Einführung des Mehrstuhlsystems für die Unternehmer völlig riskofrei. Sie ermöglicht fast ohne Mehrkosten die Weiterbenutzung der in übergroßen Mengen vorhandenen veralteten, aber doch noch betriebsfähigen alten Webstühle und ist bei der Mehrzahl der in der englischen Baumwollindustrie gearbeiteten geringwertigen Stapel- und Standardwaren ohne sonderliche Schwierigkeiten durchführbar. Hier läßt sich ohne Frage die Zahl der von einem Arbeiter zu bedienenden Maschinen ohne besondere Qualitätsbedenken von 4 auf 6 bis 8 Stühle steigern. — Natürlich zu Lasten der Arbeiterschaft, der ihrerseits eine weit größere persönliche Beanspruchung in der Arbeit selbst und zum anderen die Freisetzung weiterer Arbeitskräfte auferlegt wird.

Angesichts der Tatsache, daß bei einer generellen Durchführung des Mehrstuhlsystems fast ein Drittel der Baumwollweber von Lancashire arbeitslos werden müßte,

ist die geringe Hoffnung auf einen dadurch erreichbaren größeren Absatz nur ein recht zweifelhafter Trost.

Sinzu kommen die entstandenen lohnpolitischen Differenzen. Die Unternehmer haben in ihren Vorschlägen wohl einen gewissen Lohnausgleich bei Durchführung des Mehrstuhlsystems vorgesehen. Derselbe erscheint jedoch den Gewerkschaften nicht als ausreichend, um dem Verlangen der Weber auf angemessenen Ausgleich der Mehrbelastung durch das neue System zu entsprechen. Die Unternehmer stellen mit ihren Vorschlägen bei Uebergang von der Vierstuhlbedienung auf das Mehrstuhlssystem eine Lohnerhöhung von 39 Sh. Durchschnittswochenlohn auf 46 6 Sh. (gleich 20 Prozent) in Aussicht. Die Weber dagegen berufen sich auf bereits mit der Einführung des Mehrstuhlsystems in einigen größeren Betrieben erfolgten Lohnerhöhungen um 30 bzw. 40 Prozent.

Im Endeffekt dreht sich also der Kampf um die Frage der Verteilung der Gesamtlöhnersparnis, über die eine Einigung bisher nicht erzielt werden konnte.

Nachdem nach längeren ergebnislosen Verhandlungen von den Unternehmern in Form eines Ultimatums die bedingungslose Durchführung ihrer Vorschläge beschlossen wurde, kam es zunächst zu Teilstreiks in verschiedenen Betrieben des Burnley-Distrikts, die am 11. Januar d. J. zur Ausperrung von 25 000 Textilarbeitern führten. Am 17. Januar beschlossen dann die Unternehmer — ohne auf die Vermittlungsvorschläge der Gewerkschaften und weitere Verhandlungen einzugehen — die Sympathieausperrung von 250 000 Textilarbeitern in den englischen Baumwollwebereien.

Bei längerer als einwöchiger Dauer der Ausperrung würden notwendigerweise auch die Baumwollspinnereien zum Erliegen kommen und damit die Gesamt-Ausperrung von 500 000 Textilarbeitern in der englischen Baumwollindustrie zur Tatsache werden.

Die englischen Textilarbeitergewerkschaften sind durch diese Entwicklung und durch das Vorgehen der Unternehmer in eine äußerst heikle Situation geraten. Nachdem sie sich grundsätzlich auf den Boden der Reorganisationsvorschläge des Baumwoll-Enquete-Komitees gestellt haben, spricht naturgemäß die allgemein mangelhafte informierte Auffassung der öffentlichen Meinung gegen ihr ablehnendes Verhalten, dessen lohnpolitische Seite man offenbar kaum genügend würdigt. Der Ausgang der Differenzen wird wesentlich von der gewerkschaftlichen Aufklärungstätigkeit nach dieser Seite hin abhängen.



Anregungen des Enquete-Ausschusses zu einer grundlegenden produktions-technischen Reorganisation der Betriebe sollten freilich für die englische Textilarbeiterchaft eine Auswirkung haben, die weder von den Gewerkschaften, noch von den Arbeitern erhofft oder erwartet war. Aus den Vorschlägen des Ausschusses zur Leistungssteigerung der englischen Baumwollindustrie griffen die Unternehmer eine Anregung heraus, die in ihrer Anwendung ihnen ein doppelt erfolgreiches und risikoloses Ergebnis versprach:

die Bedienung einer größeren Maschinenzahl in den Baumwollwebereien.

Die englischen Baumwollfabrikanten verbanden hier wohlwiegend ein angebliches Eingehen auf die Regierungsanregungen (denen gegenüber sie sich im übrigen äußerst zurückhaltend verhielten), das ihnen die Sympathie der öffentlichen Meinung sicherte, mit einem billigen lohnpolitischen Profit:

Eine Löhnersparnis durch Mehrbelastung der Arbeiterschaft nach dem Rezept der „Nationalisierung auf Kosten der Arbeiterschaft“.

Während der u. a. vom Enquete-Ausschuß vorgeschlagene wirtschaftliche Uebergang zu halb- oder voll-

Lancashire muß letzten Endes die jälligen Wechsel der englischen Kolonialpolitik bezahlen.

Lancashire sieht in dieser Lage nur einen Hoffnungsschimmer am dunklen Horizonte seiner wirtschaftlichen Zukunft: das erfolgreiche Beispiel Amerikas, trotz höchster Löhne und Kapitalaufwendungen, durch überragende Technik und Organisation marktbeherrschende Massenproduktion zu vollbringen. Wird Lancashire in der Lage sein, dem Beispiel Amerikas zu folgen?

Nur durch grundlegende Reformen und rückwärtslose Umstellung erhält Lancashire die Aussicht, in dem Kampf um seine Existenz wieder Boden zu gewinnen und in nächster Zukunft neben der überseeischen Konkurrenz

zu bestehen. Ob es seine alte, führende Monopolstellung überhaupt jemals zurückgewinnen kann, scheint angesichts der gekennzeichneten weltwirtschaftlichen Entwicklung zum mindesten außerordentlich zweifelhaft. Es wird abhängen nicht zuletzt von dem Maße wirtschaftlichen Weltblickes, das die Unternehmer der englischen Baumwollindustrie in den nächsten Jahren aufzubringen vermögen. Bisher ist davon freilich wenig zu spüren. Noch immer beharren die englischen Textilherren auf ihrem traditionellen Individualismus: auf der gegenseitigen Abschließung und eifersüchtigen Wahrung ihrer Unternehmerfreiheit, die ebenedem gut gewesen sein mag, heute aber unter dem Zwange der allgemeinen Entwicklung zur Konzentration zu ihrem eigenen Schaden sein muß. Die zweifelhaften Erfolge der englischen Baumwollzusammenschlüsse zeigen, wie schwer die englischen Fabrikanten zur Aufgabe dieser überprüften Selbstständigkeit zu bringen sind. Ihr Beharren beim alten und ihr Sträuben gegen die gründliche Reorganisation der englischen Baumwollindustrie — über die doch schon seit Jahr und Tag gesprochen und nichts getan wird — ist für diese englische Unternehmertätigkeit kennzeichnend. Auch die englischen Textilunternehmer leiden zudem noch immer unter der alten manchesterlichen Händlerorientierung, die über dem rein kaufmännischen das Unternehmertum vergißt und — wie die gegenwärtigen Differenzen bestätigen — über dem lohnpolitischen Geschäft die Orientierung auf weite Sicht vermissen läßt. Wird der Zwang der Not, der Druck der verzweifeltsten wirtschaftlichen Lage, die Lancashire betroffen hat, sie bekehren und zu einer neuen Unternehmertätigkeit aufzurufen? Von der Beantwortung dieser Frage hängt letzten Endes die künftige Entwicklung Lancashires ab.

Wer bedenkt, wie eminent wichtig diese künftige Entwicklung Lancashires Baumwollindustrie für seine eigene und ganz Englands Zukunft ist, wird den tragisch-pessimistischen Ausspruch des Bürgermeisters von Manchester, Mr. Litt, ermaßen, der vor wenigen Tagen erst darauf hinwies, daß die Blütezeit der Baumwollindustrie Lancashires vorbei sei und man sich nach neuen Industrien umsehen müsse, um wieder Arbeit und Brot für Lancashires Bevölkerung zu finden. Glück oder Untergang? Lancashires Zukunft wird durch das Schicksal seiner Baumwollindustrie bestimmt.

Beschäftigungsgrad im Verband im Jahre 1930

Doch die Hoffnung war trügerisch! So können wir wohl ausrufen, wenn wir die Entwicklung des Beschäftigungsgrades im Verband im vergangenen Jahre betrachten. Das Jahr 1929, das mit rund 40 Prozent Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit begonnen, fand mit 36,4 Prozent seinen Abschluß. Man durfte, hiernach zu urteilen, die berechnete Hoffnung haben, daß mit einer, wenn auch langsamen Besserung zu rechnen sei. Das Gegenteil ist leider eingetreten. Schon der Januar brachte uns ein Ansehen auf 41 Prozent Arbeitslose und Kurzarbeiter. Die Zahl nahm von Monat zu Monat zu, und so endete das Jahr 1930 mit 17,5 Prozent Arbeitslose und 50,9 Prozent Kurzarbeiter. Das sind insgesamt 68,4 Prozent oder 22 Prozent mehr als am Schluß des Jahres 1929.

Die Entwicklung war folgende:

Monat:	Vollbeschäftigt		Kurz- und arbeitslos		Insgesamt
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	
Januar	59,1	9,4	31,5	40,9	
Februar	50,3	12,5	37,2	49,7	
März	55,3	10,1	34,6	44,7	
April	57,4	10,7	31,9	42,6	
Mai	58,2	10,3	31,5	41,8	
Juni	54,6	11,2	34,2	45,4	
Juli	49,1	13,3	37,6	50,9	
August	38,1	15,0	46,9	61,9	
September	39,4	14,3	46,3	60,6	
Oktober	37,1	13,9	49,0	62,9	
November	38,1	15,2	46,7	61,9	
Dezember	31,6	17,5	50,9	68,4	

Von der Verschlechterung wurden besonders betroffen die Woll-, Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidenindustrie. Wenn wir die Kurzarbeiter im Verhältnis auf Vollarbeiter umrechnen, so sank in diesen Industrien die Zahl der Vollbeschäftigten von 72,4 Prozent auf 70,8 Prozent.

Eine leichte Zunahme der Beschäftigung war in der Leinenindustrie festzustellen. Trotzdem aber gehört die Leinenindustrie mit 62,8 Prozent Vollbeschäftigten zu den am schlechtesten beschäftigten Zweigen der Textilindustrie. Forscht man nach den Ursachen dieser anhaltenden und immer größer werdenden Arbeitslosigkeit, so kommt man zu dem Ergebnis, daß eine ganze Reihe solcher Ursachen hierbei eine Rolle spielt. Zunächst ist es die Rationalisierung oder doch wenigstens die u. E. in falscher Form betriebene Rationalisierung. Erfreulicherweise ist diese Erkenntnis heute nicht allein bei den Regierungsstellen, sondern auch in weiten Kreisen der Wirtschaft vorhanden. Ob aber die notwendige Umstellung vorgenommen wird, bezweifeln wir. Ferner trägt nicht wenig die politische Zerrissenheit unseres Volkes dazu bei, das Vertrauen im Ausland zu erschüttern. Dadurch wird der Weg verstopft, um die flüssigen Mittel, die wir zur Wirtschaftsführung gebrauchen, zu erhalten.

Sehen wir uns die Zahlen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Deutschland an, so möchte einem das Grauen kommen. Ende 1929 noch rund 2,5 Millionen Arbeitslosenunterstützungsempfänger, stieg diese Zahl bis Ende 1930 auf 4 1/2 Millionen. Gewiß wird uns gemeldet, daß auch in anderen Ländern die Zahl der Arbeitslosen groß sei. Das aber ist für uns ein schwacher Trost. Wir müssen allerdings anerkennen, daß die Regierung manchen Widerständen zum Trotz alles versucht, um der ungeheuren Not Einhalt zu gebieten. Wenn das nicht in dem Maße gelingt, wie es sich mancher wünschen möchte, so ändert das nichts an der Tatsache. Das Schlimmste, was uns passieren könnte, wäre, wenn wir den Glauben, die Hoffnung verlieren wollten. Wie sagten wir 1916 im Weltkrieg? Das

Wahltermin für die Betriebsratswahlen

für Rheinland und Westfalen

Die für Rheinland und Westfalen zuständigen Bezirksorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (freie Gewerkschaften), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) und Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften und des Gewerkschaftsrings der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften) erlassen nachfolgenden Aufruf an ihre Mitglieder:

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratswahlen und der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu sichern, sind in den vergangenen Jahren die Betriebsratswahlen in Westdeutschland möglichst einheitlich in allen Betrieben durchgeführt worden. Auch in diesem Jahre haben sich die drei Gewerkschaftsrichtungen auf einen einheitlichen Termin verständigt und sind übereingekommen, die diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 23. bis 31. März durchzuführen.

Dementsprechend sind seitens der Betriebsräte und aller an der Durchführung der diesjährigen Betriebsratswahlen beteiligten Kollegen folgende Abmachungen und Termine zu beachten:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 23. Februar 1931, eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Vorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 BRG.

2. Rücktritt der Betriebsvertretung.
(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 23. bis 31. März 1931 zu ermöglichen (§ 39 BRG.)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokolllarisch festzusetzen (§ 33 BRG.).

II. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Ersatzleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Werksleitung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung

an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorsitzenden und Mitgliedern (§ 23 BRG.).

Endlich wird der Werksleitung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, dem 2. März 1931, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht also jede Gewerkschaftsrichtung selbstständig vor, desgleichen im Wahlkampf, der in offener und streng sachlicher Weise zu führen ist.

V. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 23. bis 31. März 1931 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

Nach dem Gesagten sind bei der Durchführung der diesjährigen Wahlen folgende Termine besonders zu beachten:

Montag, den 23. Februar 1931:

Betriebsratsitzung.

1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, den 2. März 1931:

Aushängen des Wahlauschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

Donnerstag, den 5. März 1931:

Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten.

Montag, den 9. März 1931:

Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, den 16. März 1931:

Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, den 23. März 1931:

Wahltag.

kann unmöglich noch lange so weiter gehen! Und es ging noch Jahre so weiter. Aber einmal mußte doch Schluss sein, und es kam dieser Schluß 1918. Was hatte uns aufrecht gehalten? Nur allein die Hoffnung: Diese ist es, die uns auch in dieser Krisenzeit nicht verloren gehen darf. Glauben und hoffen wir, daß nach dieser schweren bald eine bessere Zeit für die arbeitenden Schichten anbricht. Einmal, aber bald möchten wir wieder aufatmen.

Leinen-Berufsgenossenschaft

Nach dem Geschäftsbericht der Leinen-Berufsgenossenschaft für 1929 waren im Jahre 1928 829 Betriebe mit 66 542 Vollarbeitern versichert, deren durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst 1592 RM. betrug. 1929 stieg die Zahl der versicherten Betriebe auf 845, die der Vollarbeiter dagegen sank auf 61 860, der durchschnittliche Jahresverdienst für einen Vollarbeiter war 1656 RM. Folgende Statistik gibt einen klaren Ueberblick über die Zu- und Abnahme von Betrieben und Vollarbeitern in den Nachkriegs- und Inflationsjahren.

	1918	1919	1920	1921	1922	1923
Betriebe	725	778	780	826	809	809
Vollarbeiter	38 382	30 494	46 859	58 765	60 317	58 166

	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Betriebe	828	825	798	806	829	845
Vollarbeiter	65 125	68 041	53 783	67 827	66 542	61 860

Im Berichtsjahr gingen 2812 Anzeigen über Unfälle ein, von denen 10 tödlich verliefen, 239 wurden erstmals entschädigt. Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, daß 1929 zum ersten Mal eine Verringerung der Unfälle zu verzeichnen ist, und zwar um 5 Prozent, zieht man jedoch in Betracht, daß die Versicherten um 7 Prozent abgenommen haben, so ergibt sich, daß die verhältnismäßige Unfallzahl unverändert geblieben ist bezw. um 2 Prozent stieg. 1928 ging die Zahl der Versicherten um 1285 (1,9 Prozent) zurück, die Zahl der Unfälle dagegen war von 2497 im Jahre 1927 auf 2953, also um 19 Prozent gestiegen.

Von den 2812 Unfällen ereigneten sich 324 (1928: 284) auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte. Die von der Berufsgenossenschaft gemachten Angaben über die Ursachen der Wegeunfälle geben naturgemäß nur eine Uebersicht über die äußere Ursache der Unfälle. Der Hauptgrund aller Wegeunfälle ist wohl in der erhöhten Arbeitsbeanspruchung der Arbeiterschaft in den letzten Jahren zu suchen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Berufsgenossenschaften in ihren Berichten aufnehmen würden, ob sich der Unfall auf dem Hin- oder Rückweg von der Arbeitsstätte ereignete.

Bei der Verteilung der 239 erstmals entschädigungspflichtigen Unfälle, auf die Betriebseinrichtungen und Vorgänge, stehen an erster Stelle Arbeitsmaschinen 103 (1928: 149), dann folgen: auf dem Wege von und zur Arbeit 30 (28), Fall von Leitern, Treppen usw., aus Luken usw. in Vertiefungen, auf ebener Erde 37 (35), Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. 21 (14), abspringende Splitter, sonstige 17 (9), Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 13 (9), Triekwerk, Riemenscheiben, Riemen, Seile usw.

4 (10), Hebemächinen (Fahrstühle, Aufzüge, Flaschenzüge, Winden, Kranen usw.) 4 (7), feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw., Gase, Dämpfe (glühendes Metall usw.) 3 (0), Handwerkszeug und einfache Geräte (Hämmer, Meißel, Äxte, Hacken, Spaten usw.) 4 (6), Fuhrwerk (Ueberfahren, Absturz usw. von Wagen und Karren aller Art) 2 (10).

Unfallverhütung.

Die Leinen-Berufsgenossenschaft berichtet über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, daß im Geschäftsjahr 1929 488 Betriebe besichtigt wurden, 1928 dagegen nur 251. Es wurden einzelne Firmen um Anbringung oder Verringerung von Schutzvorrichtungen ersucht. Es wurde auch festgestellt, ob in den Betrieben reichlich Zeit zum Putzen der Maschinen gegeben wird, da beim Putzen der Maschinen immer wieder Unglücksfälle vorkommen. Den Betrieben wurde empfohlen, für das Reinigen besondere Arbeitskräfte während der Betriebspause oder nach Arbeitschluß einzustellen. Bei einem Betriebe wurden Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt, an den Strecken- und Feinspinnmaschinen waren sämtliche Sperrklinken hochgebunden. Der Betrieb wurde wegen Unbrauchbarmachung der vorhandenen Schutzvorrichtungen bestraft. In einem anderen Betrieb wurde bei zwei Revisionen beanstandet, daß an einer Karde jedesmal die hinteren, senkrechten Schutzbleche fehlten, besonders ersichert dadurch, daß die Walzen nicht eingeschaltet waren und somit jedermann leicht in die Kraben geraten konnte. Der Betrieb sollte bestraft werden, doch ehe es zur Festsetzung der Strafe kam, wurde er infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten stillgelegt.

Mit einer Textilmaschinenfabrik nahm ein technischer Aufsichtsbeamter Rücksprache, da die von der betreffenden Firma gelieferten Einrückversicherungen den Arbeitern hinderlich waren.

Ein Mangelführer wurde für schnelles und tatkräftiges Eingreifen bei einem Unfall an einem Kalender belohnt, es wurde durch ihn ein Unfall mit schweren Folgen verhindert. Ein Zwirnmeister erhielt eine geldliche Anerkennung, weil er einige gute Anregungen zur Unfallverhütung an den Strecken gab. Ein Arbeitsjunge, der durch geistesgegenwärtiges Eingreifen einen schweren Unfall verhütete, erhielt eine Belohnung.

Der Genossenschaftsvorstand belohnte einen Meister der Vereinigten Jute-Spinnereien und Webereien A.-G. Mannheim, der eine Spinnhakenschlaupe konstruiert hatte, die dadurch, daß die Schlaufe den Haken freigibt, verhindert, daß z. B. ein von den Walzen erfaßter Spinnhaken, der am Riemen getragen wird, den Arbeiter an die Maschine heranzieht. Um das Interesse an den Unfallverhütungsbildern zu wecken, ist vom Genossenschaftsvorstand ein Preisauschreiben zur Gewinnung von Unfallverhütungsbildern veranstaltet. Die Versicherten beteiligten sich recht zahlreich, 51 Bewerber mit 145 Bildern. Die ausgelegte Preissumme wurde verdoppelt, die Bewerber erhielten 2000 RM. Die Bilder sollen 1931 verwertet werden. Ein Bild wurde vergrößert, vier Bilder wurden im Unfallverhütungskalender für 1930 verwandt.

Zur Verhütung der Wegeunfälle hat die Firma J. Wattendorf in Borghorst, deren Belegschaft zum größten Teil mit Rädern aus einem Nachbarort zur Fabrik fährt, aus Ofenschlacke bis zu dem betreffenden Ort einen Radfahrweg angelegt.

F. R.

40 Jahre Invalidenversicherung

Ein bedeutsamer Zeitabschnitt des sozialen Fortschritts. G. M. Am 1. Januar 1931 waren 40 Jahre seit dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes verstrichen. Diese Tatsache gibt Anlaß, rückschauend einen kleinen Ueberblick auf die segensreiche Wirksamkeit der Invalidenversicherung zu geben.

Seit dem Bestehen der Invalidenversicherung bis Ende 1930 sind an Rentenleistungen insgesamt 9,4 Milliarden Mark gezahlt worden. (Die Rentenleistungen aus den Jahren 1921-1923 sind wegen der Inflationsverhältnisse in dieser Ziffer nicht einbezogen. Aus dem gleichen Grunde sind in den nachfolgenden Zahlen die Inflationsjahre weggelassen.) Von den insgesamt 9,4 Milliarden Mark Rentenleistungen entfallen rund 6,7 Milliarden auf die Versicherungsanstalten, wogegen der Rest vom Reich als Zuschuß gezahlt worden ist.

Gegenwärtig beträgt die Zahl der Rentempfangler rund 3,4 Millionen. Das bedeutet eine dreifache Steigerung der Rentenbezieher gegen die Vorkriegszeit. Dabei ist der Beharrungszustand in der Invalidenversicherung noch nicht erreicht; jährlich kommen etwa 150.000 Rentner mehr hinzu. Die Rentenlast für das Jahr 1930 beläuft sich auf rund 1250 Millionen RM., von denen auf die Versicherungsträger selbst ein Betrag von rund 900 Millionen Reichsmark entfällt. Die Zahl der Versicherten wird auf rund 18,5 Millionen geschätzt.

Die Aufwendungen der Invalidenversicherungsträger für freiwillige Leistungen (Heilverfahren) — abzüglich der Erfolgsleistungen der Krankenkassen — haben in den Jahren 1891-1930 (Inflationsjahre wieder ausgenommen) etwa über eine Milliarde RM. betragen. Im Jahre 1929 sind für Gesundheitsfürsorge 95,4 Millionen RM. aufgewendet und im Jahre 1930 werden sich diese Ausgaben voraussichtlich noch etwas höher stellen.

Nach der vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Statistik „Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1929“ waren von dem am Ende des Jahres 1914 betragenden Gesamtvermögen der deutschen Versicherungsträger von 2252 Millionen RM. allein für gemeinnützige Zwecke 1351 Millionen RM. angelegt, und zwar: für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volkshelststätten, Invaliden- und Erholungsheimen, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung usw. rund 605 Millionen RM., für Arbeiterwohnungs-fürsorge 533 Millionen Reichsmark und für eigene Anstalten 84 Millionen RM. und zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 129 Millionen RM.

Die Ansammlung dieser großen Vermögen war durch das Kapitaldeckungsverfahren und das Prämienverfahren, das bis zum Beginn der Inflationszeit noch galt, bedingt worden. Durch den Verfall der deutschen Währung ist der größte Teil dieses Vermögens verloren gegangen. Nach neuerlicher Schätzung hat sich ab 31. Dezember 1928 ein Schätzwert von 329 Millionen RM., das sind rund 15,5 Prozent des früheren Vermögens, ergeben. Wiewohl hiervon auf die Darlehen für gemeinnützige Zwecke einschließlich der Aufwendungen für die eigenen Anstalten entfallen, kann nicht festgelegt werden. Sobald nach der Stabilisierung die geldliche Lage der Versicherungsanstalten es gestattete, sind für gemeinnützige Zwecke wieder beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt worden. Die Gesamtaufwendungen für gemeinnützige Zwecke haben in den Jahren 1925 bis 1929 bereits wieder über 495 Millionen RM. betragen, und zwar sind hergegeben:

- a) zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen:
 - 1. an Genossenschaften, Gesellschaften, Bauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen 153 569 226
 - 2. an Länder, Provinzen und Kreise, Gemeinden, Sparkassen und sonstige Anstalten oder Verbände des öffentlichen Rechts 107 802 115
 - 3. unmittelbar an Arbeitnehmer (Versicherte) 46 570 396
 - 4. an Arbeitgeber 1 694 201
- b) zum Bau von Heilgenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.) 6 178 927
- c) für allgemeine Wohlfahrtszwecke (für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volkshelststätten, Invaliden- und Erholungsheimen, Stieghäusern und für Kranken- und Invalidenpflege, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen, Friedhöfen, für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung, zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses und für sonstige Wohlfahrtszwecke) 112 510 291
- d) für eigene Anstalten (Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten, Erholungs- und Genesungsheime, Invalidenhäuser usw.) 67 004 543

Ueber die Zukunft der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung äußert sich in bemerkenswerter Weise Herr Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium in der „Deutschen Invalidenversicherung“, Nr. 1, Januar 1931, wie folgt:

„In absehbarer Zeit wird der Aufbau neuer Lohnklassen und die Erhöhung des Beitragsfahes notwendig. Die Aufstockung von zwei oder drei Lohnklassen bis zu einem Wochenlohn von 60 oder 70 RM. (wie in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung) wird im Jahre 100 bis 120 Millionen RM. einbringen. Der Erhöhung des Beitragsfahes um 1 v. H. wird eine Mehreinnahme von 200 Millionen RM. entsprechen. Der Zeitpunkt für die Aufstockung neuer Lohnklassen und die Beitragserhöhung läßt sich im Augenblick noch nicht bestimmen.

Der Ernst der Lage verlangt, daß die Verwaltung in der Invalidenversicherung pfleglich und zugleich sparsam, die Leistungsbewilligung sozial und gerecht ist. Beim Sparen darf man auch kleine Dinge nicht unterschätzen.

Achtung: Lohnsteuer-Rückzahlung für 1930

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März dieses Jahres können erneut lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer die Rückzahlung zu viel gezahlter Lohnsteuer beantragen. Dieser Antrag muß unter Einhaltung der Frist bei dem zuständigen Finanzamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1930 gewohnt oder sich gewöhnlich aufgehalten hat. Ein besonderes Merkblatt, das vom Finanzamt kostenlos abgegeben wird, erleichtert die Formulierung des Antrages. Keinen Anspruch auf Lohnsteuerrückzahlung haben solche Arbeitnehmer, deren Einkommen zur Einkommensteuer veranlagt werden muß, weil sie mehr als RM. 8000,— jährlich verdienen. Für die Rückerstattungen scheiden ebenfalls aus die Arbeitnehmer, die außer dem Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von mehr als RM. 500,— jährlich bezogen haben und hierfür veranlagungspflichtig sind.

Für den Anspruch auf Rückzahlung von Lohnsteuerbeträgen sind drei Gründe maßgebend:

1. Wenn beim Steuerabzug einem Arbeitnehmer infolge Verdienstauffalles die auf das Jahr 1930 entfallenden steuerfreien Beträge und Familienermäßigungen nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind, ist auf Antrag der zu viel gezahlte Betrag zurückzuerstatten. Die Freigrenze, die dieser Berechnung zu Grunde zu legen ist, beträgt für das Jahr:

Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1200,—	1320,—
mit 1 Kind	1320,—	1440,—
mit 2 Kindern	1560,—	1680,—
mit 3 Kindern	2040,—	2160,—
mit 4 Kindern	2760,—	2850,—
mit 5 Kindern	3720,—	3840,—

Bei noch größerer Kinderzahl erhöht sich die Freigrenze entsprechend. Den höchsten Betrag erreicht der verheiratete Arbeitnehmer mit acht Kindern, von dessen Einkommen 6720,— RM. jährlich steuerfrei sind. Bei Wochenlohn ist die Freigrenze für einen Ledigen RM. 24,—, für den Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., für den Verheirateten mit einem Kind 28,80 RM. usw. Wenn also bei einem Arbeitnehmer diese Beträge nicht voll berücksichtigt wurden, kann eine Erstattung der Lohnsteuer wegen Verdienstauffalles erfolgen. Verdienstauffall liegt vor, wenn durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik oder Kurzarbeit das Einkommen geschwächt wurde. Dazu gehört auch die freiwillige Aufgabe einer Beschäftigung oder die Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Als Nachweis des Verdienstauffalles kann im Falle der Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Arbeitslosigkeit, der Aussperrung oder des Streiks die Arbeitslosigkeitskarte, eine Bescheinigung der Arbeitslosenfürsorge, der Gewerkschaft oder des Arbeitgebers anerkannt werden. Außerdem ist zur Glaubhaftmachung des Antrages die Steuerkarte für das Jahr 1930 mit den geklebten Steuermarken oder mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die einbehaltenen Steuerbeträge vorzulegen. Die Erstattungen für den Verdienstauffall werden mit Pauschalbeträgen für volle Wochen abgegolten, und zwar erhält für je eine Woche:

Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1,80	2,—
mit 1 Kind	2,20	2,20
mit 2 Kindern	2,60	2,60
mit 3 Kindern	3,55	3,55
mit 4 Kindern	5,—	5,—
mit 5 Kindern	6,95	6,95

Im Jahre 1923 war die Lage der Invalidenversicherung gefährlicher, als sie in den nächsten Jahren sein wird. Damals hatten selbst besonnene Kreise angeregt, den Betrieb in der Invalidenversicherung einzustellen. Auch als fast alle verzagten, ließ der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns das Steuer der Versicherung nicht aus der Hand und führte das Schiff aus der Hochflut der Inflation in den Bereich der festen Währung. Heute ist für Sozialpolitik keine Hochkonjunktur, aber auch kein Anlaß zum Abbau der Leistungen. Wirtschaft und Versicherung empfinden die Zeiten als gemeinschaftliches Glück und gemeinschaftliches Unglück. Ohne die Invalidenversicherung ist die Lebensführung der Arbeiter im innersten Kerne gefährdet. In der Sozialversicherung gewinnt die Arbeit und ihr Träger höhere Bedeutung und gerechtere Würdigung.

Ungenügende Arbeitsleistung, nicht eigenes Verschulden.

„Ungenügende Arbeitsleistung, nicht eigenes Verschulden“, so ist zu lesen auf den Arbeitsbescheinigungen, welche die Firma Christian Dierigwerke, Zweigstelle Augsburg, dem Arbeitsamt Augsburg anlässlich der Entlassung einer Anzahl Weberinnen des genannten Betriebes ausstellte. Es handelt sich hier um Entlassungen von Arbeiterinnen, die 10, 20, 30 und mehr Jahre im Betriebe tätig waren. Man könnte zu der Meinung kommen, diese Leute sind etwa aus Arbeitsmangel entlassen worden. Auch das trifft nicht zu, denn die Webstühle wurden gleich wieder alle besetzt. Die Leute sind aber ungeschuldet entlassen worden. Dies muß die Firma selbst zugeben, indem sie bestätigt, daß die ungenügende Arbeitsleistung nicht in eigenem Verschulden liegt. Wo fehlt es denn eigentlich? Diese Frage wird von den Weberinnen dahingehend beantwortet, daß sehr schlechtes Material vorhanden ist, daß ferner von einem Meister 100 Jaquardstühle bedient werden müssen, daß man den Obermeister, welcher 25 Jahre lang in ordentlicher Weise seine Pflicht erfüllte, kündigte und an dessen Stelle einen jungen Herrn setzte, welcher noch gar keine Erfahrung und Praxis hinter sich hat.

Bei den vorstehenden Entlassungen allein aber ist es nicht geblieben, denn man hat jetzt wiederum weitere

Diese Beträge erhöhen sich nach der Kinderzahl. Den höchsten Betrag erhält der verheiratete Arbeitnehmer mit acht Kindern mit 12,70 RM. für die Woche. Für Kurzarbeiter, Heim- und Akkordarbeiter kommt die pauschale Vergütung nicht in Frage, sondern nur die Einzelberechnung. Die Kriegs- und Zivilbeschädigten erhalten noch den Zuschlag berücksichtigt, der ihnen nach der Höhe ihrer Arbeitsbeschränkung bei der Bemessung der Freigrenze zusteht.

2. Wenn der Arbeitnehmer mit seinem gesamten Arbeitslohn die Freigrenze nicht erreicht hat, ihm aber trotzdem vom Arbeitgeber Lohnsteuer abgezogen wurde, muß das Finanzamt auf Antrag die zuviel gezahlte Lohnsteuer zurückerstatten. Dieser Fall ist immer dann gegeben, wenn bei schwankenden Löhnen der Arbeitslohn in einem Teil des Jahres die steuerfreien Beträge übersteigt und deswegen ein Steuerabzug vorgenommen wurde, während in dem anderen Teil des Jahres der Arbeitslohn hinter diesen Beträgen zurückblieb und keine Steuer abgezogen wurde. Bedingung ist, daß der gesamte Jahresarbeitslohn die Freigrenze nicht übersteigt hat.

3. Lohnsteuer ist auch dann zurückzuerstatten, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers 1930 wesentlich beeinträchtigt haben. Ob der Tatbestand zutrifft, entscheidet das Finanzamt unter Würdigung der Verhältnisse des einzelnen Falles. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen, die dem Arbeitnehmer durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittel- oder langjähriger Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung und Unglücksfälle erwachsen. Nicht jede Aufnahme einer Schuld ist als Verschuldung im Sinne dieser Bestimmung anzusehen. Es muß sich vielmehr um einen Grad der Verschuldung handeln, der das Einkommen in einem erheblichen Maße beeinträchtigt. Keine Verschuldung in diesem Sinne ist eine Schuld, die durch die Anschaffung von noch vorhandenen Vermögenswerten entstanden ist.

4. Die frühere Erstattungs-möglichkeit wegen erhöhter Werbungskosten und Sonderleistungen ist weggefallen, da dem Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben ist, eine Erhöhung der Freigrenze aus diesem Grunde bereits im Laufe des Jahres 1930 nach § 79 des Einkommensteuergesetzes geltend zu machen. Trotzdem kann auch in diesem Fall die Rückerstattung von Lohnsteuer verlangt werden, wenn die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen im Laufe des Jahres 1930 noch nicht berücksichtigt wurde. Es ist aber der Nachweis zu erbringen, daß ihre Höhe die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt.

Die Rückzahlung darf in allen Fällen die Höhe der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge nicht übersteigen. Jahresbeträge unter RM. 4,— werden nicht erstattet. Wenn der Arbeitgeber die einbehaltenen Lohnsteuer nicht vorschriftsmäßig abgeführt oder verwendet hat, wird der Anspruch des Arbeitnehmers auf Lohnsteuererstattung dadurch nicht beeinträchtigt. Wird vom Finanzamt ein Antrag auf Rückzahlung der Lohnsteuer abgelehnt, so kann der Antragsteller dagegen Berufung einlegen beim zuständigen Finanzamt, das die Sache an das Finanzgericht weiterleitet. Der Einspruch muß innerhalb einer Frist von einem Monat seit Erhalt des ablehnenden Bescheides gestellt werden.

12-14 Weberinnen entlassen. Diesmal ist auf der Arbeitsbescheinigung für das Arbeitsamt zu lesen: „Wegen Arbeitsmangel entlassen“. Auch dies trifft nicht zu, denn die Webstühle sind nicht stehen geblieben, sondern wurden gleich mit anderen Weberinnen des Betriebes besetzt. Warum also solche irri-ge Angaben?

Der wahre Grund der Entlassungen liegt in der übertriebenen Rationalisierung. In dem Betrieb müssen heute die Weberinnen und Weber die doppelte und dreifache Stuhlzahl gegenüber der Vorkriegszeit bedienen. Die technischen Verbesserungen sind gleich Null. Die Arbeiterkraft muß sich abmühen bis zur völligen Erschöpfung. Diejenigen aber, welche jahrelang treu ihre Pflicht erfüllten und jetzt entlassen sind, liegen auf der Straße. Der Firma ist es dabei gelungen, die Akkordlöhne um ein gewaltiges Maß zu senken. Im Jahre 1928 wurde für einen schmalen Stuhl pro Stunde noch ein Akkorddurchschnittslohn von 23 Pfg., für einen halbbreiten Stuhl 28 Pfg. und für einen breiten Stuhl 31 Pfg. bezahlt. Bei Bedienung von drei schmalen Stühlen wurde pro Stuhl-Stunde bezahlt 22 Pfg., bei halbbreiten Stühlen 24 Pfg., bei breiten Stühlen 27,5 Pfg. Jetzt fordert man die Bedienung von 4 und 6 Stühlen und zahlt dafür pro Stuhl und Stunde je nach der Art der Ware noch 14,1-18 Pfg. Der Deffizientismus ist leider allzuwenig bekannt, wie gewaltig der Lohnanteil am Produkt gesenkt wurde. Eine ganze Reihe solcher Lohnsenkungen ist auch in anderen Textilbetrieben Südbayerns vorgenommen worden. Jetzt, wo in vielen Betrieben die Rationalisierung durchgeführt und der Lohnanteil am Produkt gewaltig gesenkt ist, kommt noch der Arbeitgeberverband und kündigt den Tarifvertrag mit einer neuen Lohnabbauforderung von 15 Prozent. Anscheinend ist auch die Rationalisierung den Arbeitgebern noch nicht weit genug vorangeschritten, denn man fordert, daß immer noch mehr Maschinen von einer Arbeiterkraft bedient werden. Die Arbeitslosigkeit wächst dadurch jeden Tag und jede Woche mehr.

Will die Arbeiterkraft sich diese Art der Ausnützung der Arbeitskraft und der Gesundheit, sowie eine weitere Senkung ihres Einkommens bieten lassen? Sicher nicht. Wir müssen, um diesen übertriebenen Forderungen Einhalt zu bieten, uns zusammenschließen im Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Im Zusammenhluß liegt die Stärke der Textilarbeiterkraft! J. R.

Verbindliche Schiedsprüche für den Oberbergischen Bezirk.

Der Schlichter für Westfalen hat den Schiedspruch über die Arbeitszeit im Oberbergischen Bezirk auf Antrag der Arbeitgeber und den Schiedspruch über den Lohn...

Kündigung des Lohns für die münsterländische Textilindustrie

Der Lohn für die münsterländische Textilindustrie ist vom Arbeitgeberverband zum 28. Februar dieses Jahres gekündigt worden.

Arbeitgeberforderungen in der Krefelder Sammlindustrie

Der Arbeitgeberverband der deutschen Sammlindustrie-Krefeld hat den Gewerkschaften für den Neuabschluss des Lohns einen 12prozentigen Abbau der Zeitlöhne...

Bezüglich des Manteltarifs schlägt der Arbeitgeberverband eine grundlegende Änderung des Zuschlages für Schichtarbeit vor.

Zusammenschluß der westfälischen Arbeitgeberverbände

- 1. Verband münsterländischer Textilindustrieller, 2. der Arbeitgeberverband der Textilindustrie in Bielefeld, 3. Arbeitgeberverband für Handel und Industrie, Textilgruppe, Herford, 4. der Arbeitgeberverband für den Kreis Wiedenbrück, Textilgruppe Gütersloh...

Auch eine Feststellung

Nachdem dem Organ des sozialistischen deutschen Textilarbeiterverbandes „Der Textil-Arbeiter“ seine verunglückte Polemik gegen unsere Mitteilung über die wachsende Abneigung der Arbeiter gegen die Sozialdemokratie danebengelungen ist...

Aus der Jugendbewegung

Weihnachts- und Familienfeier der Jugendgruppe Düren

Die männliche Jugendgruppe veranstaltete am Sonntag, dem 21. Dezember 1930, ihre Weihnachtsfeier im Saale des katholischen Gesellenhauses.

Um 5 Uhr konnte der Vorsitzende, Kollege Hilgers, die Feier eröffnen und alle Anwesenden herzlich begrüßen, besonders den früheren Leiter unserer Geschäftsstelle, Kollegen Sauten...

Dann sprach der Kollege Mochel in seiner bekannten Art warme und überzeugende Worte an die Anwesenden. Er schilderte die gegenwärtige Krisenzeit mit all ihren Auswirkungen für viele Schichten unseres Volkes.

Das Weihnachtsstück „Gottesgnade“, gespielt von den Mitgliedern der Jugendgruppe, verjagte uns so richtig in das Wohl und Wehe einer Arbeiterfamilie, welche viel vom Unglück verfolgt und zum Schluß noch eine frohe Weihnachten erleben durfte.

Weihnachtsfeier der weiblichen Jugendgruppe Vörrach. Die Mitglieder der weiblichen Jugendgruppe hatten sich am Montag, dem 29. Dezember 1930, abends 8 Uhr im Sanjahaus (Seim des DVB.) zu einer schlichten der Zeit entsprechenden Weihnachtsfeier eingefunden.

einigen Kolleginnen wurden noch in sehr netter Weise Gedichte vorgelesen, die zur Verschönerung der Feier beitragen. Im Mittelpunkt der Feier stand ein Lichtbildvortrag des Kollegen Gehring „Deutsche Weihnachten“.

Weihnachtsfeier der weiblichen Jugendgruppe Kempen.

„Sollten wir zusammen, fest in Lust und Leid; Nimmer, nimmer weiche Lieb und Einigkeit. Brüder, laß uns schwören, schwören Hand in Hand: Eintracht unsre Fahne, Liebe unser Band.“

Sollte es so mehrstimmig aus den Reihen der Kolleginnen unserer weiblichen Jugendgruppe. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage war es uns möglich, eine kleine Weihnachtsfeier zu veranstalten.

Berichte aus den Ortsgruppen

Vorghorst. Unsere Jahreshauptversammlung, welche am 18. 1. 1931 bei Grautmann stattfand, hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichtes wurde die Vorstandswahl getätigt.

Lebhafter Beifall wurde dem Redner zuteil. Mit Worten des Dankes an den Redner und den Herrn Bürgermeister für sein Erscheinen schloß der erste Vorsitzende die Versammlung.

Lauban. Die Veranstaltung unserer Ortsgruppe am 17. Januar 1931 im katholischen Vereinshaus in Form einer Kaffeetafel, verbunden mit einem kleinen Tanzkränzchen, führte zu einem vollen Erfolg.

Sterbetafel

- Heinz, Hils, Rhede, 63 J. - Anna Roth, Neuenkirchen, 73 J. - Aug. Henning, Töllenbeck, 51 J. - Joh. Brüster, Kaldenkirchen, 37 J. - Veruh. Etzschmidt, Werben, 68 J. - Wilh. Selliger, Aachen, 76 J. - Martha Langer, Peterswaldau, 32 J. - Auguste Häfner, Kaufbeuren, 52 J. - Joh. Polack, Kaufbeuren, 67 J. - Joh. Emma Walter, Sagan, 64 J.

Bekanntmachung

Langenbielau. Infolge Inbetriebnahme des neuen Selbstanschlusses amtes ist die Telefonnummer der hiesigen Geschäftsstelle geändert worden. Sie lautet nunmehr: Reichenbach: 4069.

Versammlungskalender

Olefenkirchen. Am 7. Februar 1931 findet um 7.30 Uhr im Lokale Karl Braun unsere Generalsversammlung statt. Die Tagesordnung wird dort bekanntgegeben.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Lancashire's Glück und Niedergang. - Der Kampf um das Mehrstufen System in der englischen Baumwollindustrie. - Beschäftigungsgrad im Verband im Jahre 1930. - Wahltermin für die Betriebsratswahlen. - Leinen-Berufsgenossenschaft. - 40 Jahre Invalidenversicherung. - Achtung: Lohnsteuer-Nachzahlung für 1930. - Ungenügende Arbeitsleistung, nicht eigenes Verschulden. - Verbindliche Schiedsprüche für den Oberbergischen Bezirk. - Auch eine Feststellung. - Aus der Jugendbewegung: Weihnachts- und Familienfeier der Jugendgruppe Düren. - Weihnachtsfeier der weiblichen Jugendgruppe Vörrach. - Berichte aus den Ortsgruppen: Vorghorst. - Lauban. - Sterbetafel. - Bekanntmachung. - Versammlungskalender. - Inserate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Flocastr. 7.

Statische Bettfedern. Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 103. Prov. Sachsen, Angerstraße 4. sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten. Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikspreisen. Ferner prima Bettinlett. Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei.

Sichere Existenz im eigenen Heim! Hoch dauernd, Haupt- oder Nebenverdienst bringt Ihnen die Strickwarenherstellung mit dem neuesten Modell 1931 unserer Universal-Schnellstrickmaschine Express. Abnahme der Fertigungsgeschwindigkeit durch ein durchsichtiges Fenster, so geringe Anfangsmittel nötig. Vert. Sie heute auf: Kreis-Anstalt v. der Firma „Express“-Strickmaschinen-Gesellschaft Berlin-Halensee 274.

Lungen- und Asthmakranken. Ist unser Kräuter-Tee „Silvana“ von hervorragend durchdringender Wirkung. „Ihr Tee hat bei mir direkt Wunder gewirkt“, schreibt E.W. in P. „Auswurf, Nachtschweiß, Fieber, Husten, Atembeschwerden hörten sofort auf.“ „Unser Arznei selbst, daß der Tee mir bekommt“, so lauten begeisterte Dankschreiben über glänzende Erfolge in wenigen Tagen, wo andere Kuren jahrelang vergeblich waren. Pro Paket Mk. 1.- Nachnahme. Frei verkäuflich. Silvana - Tee - Vertrieb, Augsburg 4994.

Das schönste Konfirmations- und Kommuniongeschenk ist eine echte Schweizer Uhrband- oder Taschenuhr. Sie bekommen dieselbe in erstklassiger Qualität zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen bei der Firma A. Müller & Co., Schweizer Uhrenhaus, Fichtenzau R 126 bei Berlin. Nur 10 Pfg. täglich. Kropf. Sattelfuß, Büchsenstellungen, Kropfbalsam altbewährt und empfohlen. 151. 151. 5. - Kloster-Apothek, Kloster Jandersdorf 23, Oberbay. Roman Grculich. Lithogr. Anstalt Berlin NO 43 Beitragsmarken Rabattmarken.

„Der Deutsche“ ist die Tageszeitung für den christlichen Gewerkschaftler!

Gartenfreunde! Merkt auf! Der Einkauf für den Garten erfordert Überlegung. Spart nicht an saftiger Erde. Kauff nur das Beste. Hohe Keimkraft, Sortenreife, geringe Verunreinigungen sind seit Jahrzehnten die Merkmale der Wierhofer. Deshalb und heute kostenfrei den Katalog mit neuen billigen Preisen. - Wierhofer Samen- und Pflanzensamen, Gartenerzeugnisse, Obstbäume, Sträucher, Rosen, Heideblumen, Stauden und Gräserpflanzen bringen Freude ins Haus. Adlerfaat Samen zucht Adler & Co. Erfurt 28